

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2018/2019

Bördeoberliga

Die Bördeoberliga spielt in einer Staffel mit 15 Mannschaften.

Der Erstplatzierte ist Kreismeister und steigt in die Landesklasse auf.

Sollte der Meister auf sein Aufstiegsrecht verzichten (SpO § 22 Ziff. 6 und § 22 a), kann der Zweitplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Zweitplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, kann der Drittplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er Aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Drittplatzierte oder ist nicht Aufstiegsberechtigt, so trifft das Präsidium des KFV eine Entscheidung (§ 22. Ziff. 8 der SpO).

Die auf Platz 14 und 15 am Ende der Serie stehenden Mannschaften steigen in die Bördeliga ab.

Steigen mehr als eine Mannschaften aus der Landesklasse ab oder werden zusätzlich gemäß § 23 SpO Mannschaften aus dem Land der Bördeoberliga zugeordnet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Bördeoberliga dementsprechend.

Sollte der KFV Börde, durch Verzicht anderer KFV, einen zweiten Aufsteiger in die Landesklasse zugesprochen bekommen, reduziert sich die Anzahl der Absteiger um eine Mannschaft.

Ab der Saison **2019/2020** spielt die **Bördeoberliga** auf Beschluss des Präsidiums mit **14 Mannschaften**.

Bördeliga

Die Bördeliga spielt in einer Staffel mit 15 Mannschaften.

Der Erstplatzierte steigt in die Bördeoberliga auf.

Sollte der Erstplatzierte auf sein Aufstiegsrecht verzichten (SpO § 22 Ziff. 6 und § 22 a) oder dieses nicht wahrnehmen können, kann der Zweitplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Zweitplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, kann der Drittplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Drittplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, trifft das Präsidium des KfV eine Entscheidung (§ 22. Ziff. 8 der SpO).

Steigt keine Mannschaft aus der Landesklasse ab oder wird zusätzlich gemäß § 23 SpO Mannschaften aus dem Land der Bördeoberliga zugeordnet, erhält der Zweitplatzierte ebenfalls das Aufstiegsrecht, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Zweitplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, kann der Drittplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Drittplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, trifft das Präsidium des KfV eine Entscheidung (§ 22. Ziff. 8 der SpO).

Die Mannschaften, die am Ende der Saison, die die Plätze 13; 14 und 15 belegen, steigen in die 1.Bördekreisklasse ab.

Steigt eine Mannschaft aus der Landesklasse ab oder wird zusätzlich gemäß § 23 SpO Mannschaften aus dem Land der Bördeoberliga zugeordnet, kann der Zweitplatzierte nicht in die Bördeoberliga aufsteigen. Dadurch muss der Platz 12 dann noch absteigen.

Sollte die 1.Bördekreisklasse nur einen Aufsteiger stellen (siehe Aufstiegsregelung 1. Bördeliga), verbleibt die am Ende der Serie auf Platz 13 liegende Mannschaft in der Bördeliga.

Ist die Anzahl der Absteiger aus der Bördeoberliga (ergibt sich aus der Anzahl von Mannschaften, die aus dem Spielbetrieb des FSA zurückkommen) höher als die Zahl der freien Aufstiegsplätze, müssen weitere Mannschaften aus der Bördeliga absteigen.

Wird die Zahl der Absteiger aus der Bördeliga zu Hoch, behält sich der KfV eine Sonderregelung vor!

Ab der Saison **2019/2020** spielt die **Bördeliga** auf Beschluss des Präsidiums mit **14 Mannschaften**.

1.Bördekreisklasse

Die 1.Bördekreisklasse spielt in zwei regionalen Staffeln mit 14 Mannschaften.

Die Erstplatzierten sind Staffelsieger und steigen in die Bördeliga auf, sofern sie aufstiegsberechtigt sind

Verzichtet einer der Aufsteiger (SpO § 22 Ziff. 6 und § 22a) oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so kann der Zweitplatzierte der betreffenden Staffel, das Aufstiegsrecht wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Zweitplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so kann der Drittplatzierte der betreffenden Staffel das Aufstiegsrecht wahrnehmen, sofern er Aufstiegsberechtigt ist, Verzichtet der Drittplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so trifft das Präsidium des KfV eine Entscheidung (§ 22. Ziff. 8 der SpO).

Die Mannschaften, die am Ende der Saison, die die Plätze 13 und 14 belegen, steigen in die 2. Bördekreisklasse ab.

Sollte die 2.Bördekreisklasse nur zwei Aufsteiger stellen (siehe Aufstiegsregelung 2. Bördekreisklasse), verbleibt eine der beiden Mannschaften, die am Ende der Serie auf Platz 13 liegen in der 1.Bördekreisklasse. Gibt es nur einen Aufsteiger verbleiben beide Dreizehntplatzierten in der 1.Bördekreisklasse.

Ist die Anzahl der Absteiger aus der Bördeliga (ergibt sich aus der Anzahl von Mannschaften, die aus dem Spielbetrieb des FSA zurückkommen) höher als die Zahl der freien Aufstiegsplätze, müssen weitere Mannschaften aus der 1.Bördekreisklasse absteigen.

Eine Relegation mit Hin- und Rückspiel ist möglich.

2.Bördekreisklasse

Die 2.Bördekreisklasse spielt in Drei regionalen Staffeln zu 12 oder 11 Mannschaften.

Die Erstplatzierten sind Staffelsieger und steigen in die 1.Bördekreisklasse auf, sofern sie aufstiegsberechtigt sind

Verzichtet einer der Aufsteiger (SpO § 22 Ziff. 6 und § 22a) oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so kann der Zweitplatzierte der betreffenden Staffel, das Aufstiegsrecht wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Zweitplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so kann der Drittplatzierte der betreffenden Staffel das Aufstiegsrecht wahrnehmen, sofern er Aufstiegsberechtigt ist, Verzichtet der Drittplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so trifft das Präsidium des KfV eine Entscheidung (§ 22. Ziff. 8 der SpO).

Wenn mehr als drei Plätze in der 1. Bördkreisklasse durch Auf- und Abstieg frei werden, erhalten die Zweit- bzw. Drittplatzierten Mannschaften (nach der bestehenden ausgelosten Reihenfolge Staffel 2; 3 und 1) das Aufstiegsrecht, sofern sie aufstiegsberechtigt sind.